

## **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Landolfshausen für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund der §§ 67, 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Landolfshausen in seiner Sitzung am 10.11.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeiträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	749.900	86.500	20.500	815.900
ordentliche Aufwendungen	749.900	66.000	0	815.900
außerordentliche Erträge	3.200	0	0	3.200
außerordentliche Aufwendungen	12.200	0	0	12.200
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen	750.100	86.500	20.500	816.100
Auszahlungen	709.400	48.100	3.000	754.500
davon:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	745.600	86.500	20.500	811.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	699.100	46.500	0	745.600
Einzahlungen für Investitionen	4.500	0	0	4.500
Auszahlungen aus Investitionen	6.600	1.600	3.000	5.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	3.700	0	0	3.700

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 124.300 EUR um 10.900 EUR erhöht und damit auf 135.200 EUR neu festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

**6**

Die Bestimmungen über die Haushaltsüberschreitungen werden nicht verändert.

Landolfshausen, den .....

.....  
(Günter Schlieper)  
Bürgermeister